

**Niederschrift**  
Nr. 11/2021  
über die **öffentliche** Sitzung  
des Gemeinderats  
vom 28.09.2021

**Anwesende Mitglieder:**

<b>Vorsitzender:</b>	Michael E. Pfaff, Bürgermeister	
<b>Gemeinderäte:</b>	Axel Ebner	
	Gerhard Engel	ab 18:15 Uhr
	Dr. Michael Fischer	ab 18:00 Uhr bis 22:58 Uhr
	Anita Frank	bis 22:48 Uhr
	Hans Frick	
	Carl Glauner	
	Thomas Gutmann	ab 17:30 Uhr
	Tabea Joos	
	Dr. Jaleh Mahabadi	
	Thomas Römpp	ab 18:12 Uhr
	Karl Rumpf	
	Clemens Steinberger	bis 23:03 Uhr
	Monika Stockburger	
	Michael Trein	
	Gerhard Walter	
	Gerold Wein	
<b>Beratende Mitglieder:</b>	Peter Günther	
	Uwe Hebe	ab 17:54 Uhr bis 22:58 Uhr
<b>Abwesend:</b>	Joachim Hermann	entschuldigt
	Hans-Dieter Rehm	nicht entschuldigt
<b>Gäste:</b>	Ellen Benz	
	Norina Flitel, Firma Wüstenrot	
	Rolf Knöpfle	
<b>Verwaltung:</b>	Marc Bader	
	Bernd Hettich	
	Kathrin Schönberger	
	Lukas Siegel	

**Schriftführer/in:** Margit Doll

**Beginn:** 18:07 Uhr

**Ende:** 20:07 Uhr

### **Nach der Eröffnung stellt der Vorsitzende fest, dass:**

1. zur Sitzung am 20.09.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde,
2. der Gemeinderat beschlussfähig ist,
3. die Tagesordnung am 24.09.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde,
4. die Urkundspersonen für die heutige Sitzung StR Glauner und StR'in Dr. Mahabadi sind.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. a) Wahl des Ortsvorstehers/ der Ortsvorsteherin und des stellvertretenden Ortsvorstehers/ der stellvertretenden Ortsvorsteherin von Ehlenbogen (Nr. 120/2021)  
b) Wahl des Ortsvorstehers von Peterzell
4. Stadtentwicklungskonzept - Vorstellung der Ergebnisse durch Wüstenrot (Nr. 121/2021)
5. Entscheidung über die Vergabe der Personalkostenabrechnung an einen Drittanbieter (Nr. 122/2021)
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Organisationsuntersuchung inkl. Stellenbewertung durch die Fa. IMAKA (Nr. 123/2021)
7. Auswahl des Verlages für das Nachrichtenblatt der Stadt Alpirsbach (Nr. 124/2021)
8. Abwasserbeseitigung (Nr. 125/2021)  
Vorklärung durch die Brauerei Alpirsbacher Klosterbräu
9. Vergabe nach VOB: Schillerstraße BA2 (Nr. 126/2021)
10. Bausachen (Nr. 127/2021)
11. Anfragen, Anregungen, Anträge
12. Bekanntgaben

## Sitzungsverlauf

### 1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt, welche Unterlagen die Stadtverwaltung dem Ortschaftsrat Reinerzau bezüglich der Trassenführung einer möglichen Windkraftanlage am Heilenberg zur Beratung zur Verfügung gestellt habe. Ihm sei bekannt, dass diese Beratungsunterlagen nicht korrekt waren und deshalb die Beschlussfassung aufgrund falscher Tatsachen erfolgte. Er bittet um Stellungnahme zu diesem Sachverhalt. BM Pfaff erklärt, dass die Stadtverwaltung dem Ortschaftsrat die gleichen Beratungsunterlagen wie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in der letzten Sitzung zur Verfügung gestellt habe. Die Anschuldigung, dass falsche Unterlagen zur Beratung herangezogen worden seien, müsse erst intern mit dem Ortsvorsteher von Reinerzau aufgearbeitet werden. Anschließend erhalte er die Stellungnahme der Verwaltung zu seiner Anfrage.

Ein weiterer Bürger möchte wissen, ob es nach dem Bürgerentscheid schon neue Überlegungen zu Hetal gebe. BM Pfaff verweist darauf, dass der Bürgerentscheid erst vor zwei Tagen ausgezählt wurde. Man werde nun die Untersuchung abwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt könne das Grundstück noch nicht gekauft werden. Die Untersuchungen würden noch ca. 20 Wochen andauern.

Ein anderer Bürger spricht den privaten Transport von Schüler/innen über den Sulzberg an. Die Verkehrssituation sei für Schüler/innen, die zu Fuß gingen, sehr gefährlich und schlägt vor, einen digitalen Smiley in beide Richtungen anzubringen, um auf die Geschwindigkeit aufmerksam zu machen. BM Pfaff sieht das Problem genauso. Er wird mit dem Ordnungsamt über das Anbringen von digitalen Smileys sprechen.

### 2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2021 die Verwaltung beauftragt, die Verhandlungen zur möglichen Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der ehemaligen Reha-Klinik in Reinerzau zur Umsetzung der Vorstellungen des Investors fortzuführen.

### 3. a) Wahl des Ortsvorstehers/ der Ortsvorsteherin und des stellvertretenden Ortsvorstehers/ der stellvertretenden Ortsvorsteherin von Ehlenbogen

#### b) Wahl des Ortsvorstehers von Peterzell - Nr. 120/2021 -

### a) Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin und des stellvertretenden Ortsvorstehers/der stellvertretenden Ortsvorsteherin von Ehlenbogen

#### Sachverhalt

Die beamtenrechtliche Stellung des Ortsvorstehers richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes und des Beamtenstatusgesetzes. Gemäß § 91 Abs. 5 Landesbeamtengesetz (LBG) können ehrenamtliche Ortsvorsteher\*innen ihre Entlassung nach § 23 Abs. 1 S. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) nur verlangen, wenn ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt. Ob ein wichtiger Grund nach § 16 GemO vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

Ortsvorsteher Peter Günther hat mit Schreiben vom 28.06.2021 seine Entlassung zum 30.09.2021 aufgrund § 16 Abs. 1 Nrn. 3 und 6 GemO verlangt. Der Gemeinderat stellt fest, dass ein wichtiger

Grund vorliegt und beschließt, dass Herr Peter Günther auf sein Verlangen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit entlassen wird.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Peter Günther aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit ist ein neuer Ortsvorsteher/ eine neue Ortsvorsteherin zu wählen. Der Ortsvorsteher wird nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gemäß § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung gewählt.

Dem Ortschaftsrat steht für die vom Gemeinderat vorzunehmende Wahl (§ 37 Abs. 7 GemO) des Ortsvorstehers ein Vorschlagsrecht zu. Der Ortschaftsrat kann mehrere Personen vorschlagen. Der Gemeinderat ist an die Vorschläge nicht gebunden. Er kann eigene Vorschläge unterbreiten, muss dabei aber zwei Vorgaben beachten:

- Die vorgeschlagenen Bewerber müssen Mitglieder des Ortschaftsrats sein, es genügt nicht, dass sie zum Ortschaftsrat wählbar sind.
- Der Beschluss über die Einbeziehung weiterer Bewerber bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des Gemeinderats.

Wenn der Gemeinderat von der Möglichkeit Gebrauch macht, weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats einzubeziehen, ist der Ortschaftsrat vor der Wahl zu hören.

Der Ortschaftsrat Ehlenbogen hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 beschlossen, dem Gemeinderat zur Wahl des neuen Ortsvorstehers/der neuen Ortsvorsteherin von Ehlenbogen, Frau Ellen Benz, und zur Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers Herrn Peter Günther vorzuschlagen. Über den Vorschlag des Ortschaftsrats nach § 71 Abs. 1 Satz 1 GemO ist durch Wahl zu beschließen. Gemäß § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Der Gemeinderat macht keinen Gebrauch von seinem Vorschlagsrecht.

## **b) Wahl des Ortsvorstehers/ der Ortsvorsteherin von Peterzell**

### **Sachverhalt**

Der Ortsvorsteher wird nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gemäß § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung gewählt. Durch den Tod von Herrn Willi Jäckle ist ein neuer Ortsvorsteher zu wählen.

Dem Ortschaftsrat steht für die vom Gemeinderat vorzunehmende Wahl (§ 37 Abs. 7 GemO) des Ortsvorstehers ein Vorschlagsrecht zu. Der Ortschaftsrat kann mehrere Personen vorschlagen. Der Gemeinderat ist an die Vorschläge nicht gebunden. Er kann eigene Vorschläge unterbreiten, muss dabei aber zwei Vorgaben beachten:

- Die vorgeschlagenen Bewerber müssen Mitglieder des Ortschaftsrats sein, es genügt nicht, dass sie zum Ortschaftsrat wählbar sind.
- Der Beschluss über die Einbeziehung weiterer Bewerber bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Mitglieder des Gemeinderats.

Wenn der Gemeinderat von der Möglichkeit Gebrauch macht, weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats einzubeziehen, ist der Ortschaftsrat vor der Wahl zu hören.

Der Ortschaftsrat Peterzell hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 beschlossen, dem Gemeinderat zur Wahl des neuen Ortsvorstehers von Peterzell, Herrn Rolf Knöpfle, vorzuschlagen. Über den Vorschlag des Ortschaftsrats nach § 71 Abs. 1 Satz 1 GemO ist durch Wahl zu beschließen. Gemäß § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Der Gemeinderat macht keinen Gebrauch von seinem Vorschlagsrecht.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- a) **Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Entlassung von Ortsvorsteher Peter Günther ein wichtiger Grund nach § 16 GemO vorliegt und beschließt die Entlassung mit Wirkung zum 30.09.2021.  
Der Gemeinderat wählt mit Wirkung vom 01.10.2021 Frau Ellen Benz zur neuen Ortsvorsteherin von Ehlenbogen und Herrn Peter Günther zum neuen stellvertretenden Ortsvorsteher von Ehlenbogen.**

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme folgenden

**Beschluss:**

- b) **Der Gemeinderat wählt Herrn Rolf Knöpfle mit Wirkung vom 01.10.2021 zum neuen Ortsvorsteher von Peterzell.**

**4. Stadtentwicklungskonzept - Vorstellung der Ergebnisse durch Wüstenrot  
- Nr. 121/2021 -**

**I. Sachverhalt**

Gemeinderat, Verwaltung und Bürgerschaft waren in den letzten Monaten zur Beteiligung am Stadtentwicklungskonzept „Mein Alpirsbach 2040“ aufgerufen. Nachdem alle Beteiligungsrounds und die Priorisierung im Gemeinderat nun abgeschlossen sind wird Frau Flietel die Ergebnisse in der Sitzung vorstellen.

Frau Flietel stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor (ist den Unterlagen beigelegt). BM Pfaff ist es wichtig, weitere Fördermittel zu akquirieren und dankt Frau Flietel für die Präsentation.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis und beschließt diesen als grundlegenden Leitfaden der Stadtentwicklung.**

**5. Entscheidung über die Vergabe der Personalkostenabrechnung an einen  
Drittanbieter  
- Nr. 122/2021 -**

**I. Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat die Stadtverwaltung beauftragt, Angebote für die Personalkostenabrechnung eines Drittanbieters einzuholen. Die Verwaltung hat somit 3 Angebote von verschiedenen Anbieter eingeholt (s. nichtöffentliche Anlage).

Darüberhinaus hat die Verwaltung auch die Kosten der internen Bearbeitung des Personalbezügerechner gegenübergestellt. Hier werden sowohl die Personalkosten wie auch die Sachkosten aufgeführt. Aus folgendem Vergleich ergibt sich, dass die Verwaltung bei der internen Bearbeitung deutlich wirtschaftlicher fährt (s. nichtöffentliche Anlage)

Bei Anbieter 3 hätte die Stadtverwaltung, aufgrund Programmumstellung Mehrarbeit. Somit entstehen Mehrkosten im Personal, da die Umstellung erhebliche Zeit in Anspruch nimmt.

**II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Aufgrund dessen, dass sich für die Verwaltung keine Einsparungen bei einer Fremdvergabe ergeben, schlägt die Verwaltung vor, die Personalbezügerechnung weiterhin in der Hand der Verwaltung zu lassen. Der Vorteil dieser Entscheidung liegt in der Flexibilität und der Kostenersparung.

**III. Finanzielle Auswirkungen**

Die Personalkosten, wie auch die Programm- und Wartungsgebühren werden im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.

StR Gutmann und StR Glauner sind die Aufschlüsselung nicht detailliert genug und möchten im Verwaltungs- und Finanzausschuss vordiskutieren. Es sei ihrer Fraktion heute zu schnell, eine Entscheidung zu treffen. BM Pfaff erklärt, es sei eine interne Entscheidung der Verwaltung, dies zu bewerten und hat deshalb dem Gemeinderat die Angebote den internen Personalkosten gegenübergestellt. In der Vorlage sei ausgeführt, dass ein externer Anbieter nicht günstiger sei. Laut Abschlussbericht der Firma IMAKA vom Juni 2020, in welchem aufgeführt wurde, dass die besagte Stelle neu besetzt werde, wurde dieser vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat auf eine Vergabe der Personalkostenabrechnung an einen Drittanbieter zu verzichten.

**StR Trein stellt den Antrag, das Thema nochmals im VfA zu behandeln.**

Der Gemeinderat stimmt mit 8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung dagegen.

StR Frick stört es, dass die Stelle schon mit einer Nachfolgerin besetzt wurde, jetzt aber erst das Thema im Gemeinderat behandelt werde. Frau Schönberger informiert, dass die betreffende Person aufgrund von Überstunden schon im Juli in Ruhestand ging, aber bis Ende März 2022 noch angestellt sei.

StR Gutmann ist der Meinung, dass die neue Mitarbeiterin bei gleicher Arbeit auch wieder Überstunden anhäufen werde. Er bittet, zukünftig solche Nachbesetzungen bzw. Situationen früher dem Gemeinderat mitzuteilen, damit dieser mitentscheiden könne. BM Pfaff informiert, dass die Verwal-

tung die Aufgaben geprüft habe und die Nachbesetzerin keine Überstunden wie ihr Vorgänger aufgrund von Arbeitsverteilung anhäufen werde. Die Verwaltung hätte nicht an den Gemeinderat herantreten müssen, die Entscheidung liege vollkommen bei der Verwaltung.

**StR Gutmann stellt den Antrag auf Vertagung auf die nächste Sitzung.**

Der Gemeinderat stimmt mit 8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung dagegen.

Das Gremium fasst mit 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat auf eine Vergabe der Personalkostenabrechnung an einen Drittanbieter zu verzichten.**

6. **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Organisationsuntersuchung inkl. Stellenbewertung durch die Fa. IMAKA**  
- Nr. 123/2021 -

**Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**

7. **Auswahl des Verlages für das Nachrichtenblatt der Stadt Alpirsbach**  
- Nr. 124/2021 -

**I. Sachverhalt**

Bei der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 08.06.2021 wurde das Gremium darüber informiert, dass der Vertrag mit dem aktuellen Herausgeber des Nachrichtenblattes, der ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH zum 01.01.2022 eine Laufzeit über zwei Jahre erreicht.

Im Rahmen der Diskussion beschloss der Verwaltungs- und Finanzausschuss, dass der Vertrag mit der ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH vorsorglich fristgerecht gekündigt und eine neue Angebotsabfrage erfolgen soll.

Die Verwaltung ist diesem Beschluss nachgekommen und hat eine neue Angebotsabfrage gemacht. Die Stadtverwaltung hat daraufhin sechs regionale Anbieter um eine Angebotserstellung gebeten (s. nichtöffentliche Anlage). Daraufhin sind zwei Angebote bei der Verwaltung eingegangen.

**II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Nach Gegenüberstellung beider Angebote (s. nichtöffentliche Anlage) hat sich die Verwaltung aus folgenden Gründen für den Anbieter 1 entschieden:

Gründe aus Finanzieller Sicht:

- Anbieter 1 stellt ein kostenloses Amtsblatt für die Stadtverwaltung mit jährlich 52 Ausgaben (mit mehr Seiten) und geringere Folgekosten für Mehrseiten zur Verfügung, wie Anbieter 2.
- Anbieter 1 bietet für die Stadtverwaltung eine kostenlose Verteilung an alle Abonnenten an. Anbieter 2 verlangt für die Verteilung aufgrund der topografischen Lage von Alpirsbach eine monatliche Aufwandsentschädigung von 790,00 € zzgl. MwSt. an.



- Anbieter 1 stellt gegenüber Anbieter 2 eine kostenlose Webversion des Amtsblattes zur Verfügung.

Gründe für Bürger und sonstige:

- Der Abopreis für die Printausgabe als auch für das E-Paper bei Anbieter 1 ist günstiger. Zudem bietet Anbieter 1 für örtliche Vereine einen 20 % größeren Preisnachlass bei Anzeigen an.

Gründe für die Verwaltung:

- Die Verwaltung hat keine Mehrarbeit (Programm- und Strukturierungsumstellung) für die Umstellung zu leisten, daraus entstehen somit keine erhöhten Personalkosten.

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

Da die Verwaltung das Angebot von Anbieter 1 empfiehlt, entstehen der Stadtverwaltung keine Kosten.

Das Gremium fasst mit 10 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Erstellung des Nachrichtenblatts an den ANB Reif-Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH ab dem 01.01.2022 zu vergeben.**

## **8. Abwasserbeseitigung**

### **Vorklärung durch die Brauerei Alpirsbacher Klosterbräu**

**- Nr. 125/2021 -**

#### **I. Sachverhalt**

1. Die Kläranlage der Stadt Alpirsbach ist sanierungsbedürftig (vgl. die Sitzungsvorlage 105/2018). In Absprache mit dem LRA Freudenstadt hat die Stadt der Brauerei Alpirsbacher Klosterbräu im vergangenen Jahr eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Betriebsabwässer der betreffenden Werksteile mit dem Ziel erteilt, der Brauerei eine vollständige eigene Klärung Ihrer Betriebsabwässer zu ermöglichen.

Im Zuge der weiteren Planung hat sich herausgestellt, dass eine vollständige Klärung der Betriebsabwässer der Brauerei nicht realisierbar ist, so dass die Brauerei zwischenzeitlich auf die Befreiung verzichtet hat. Technisch möglich ist allerdings eine Vorklärung mit dem Ziel, der städtischen Kläranlage zukünftig kein stark verschmutztes Abwasser mehr zuzuleiten. Hierzu können sämtliche Betriebsabwässer der Brauerei im Werksteil Hauptstraße 70 gesammelt und dort vorgeklärt werden.

2. Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzumutbar oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss für die öffentliche Abwasseranlage nachteilig wäre, kann die Stadt nach § 4 Abs. 1 AbwS verlangen, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.

#### **II. Begründung Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Nach § 8 Abs. 1 AbwS kann die Stadt im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.

Die danach maßgeblichen Voraussetzungen einer Anordnung nach § 4 Abs. 1 AbwS und § 8 Abs. 1 AbwS sieht die Stadt als gegeben an. Zur Begründung wird vollumfänglich auf den als **Anlage** beigefügten Entwurf eines Bescheides verwiesen. Das geplante Vorgehen wurde im Vorfeld mit dem LRA Freudenstadt und der Brauerei Alpirsbacher Klosterbräu abgestimmt. Die Brauerei wurde nach § 28 LVwVfG angehört und hat Änderungen an dem Bescheid vorgeschlagen. Diesen wurde in Rücksprache mit Herrn Schilling von Jedele und Partener sowie Herr Dr. Schöneweiß teilweise Rechnung getragen.

StR Glauner verlässt wegen Befangenheit den Gremiumstisch.

Das Gremium fasst mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den als Anlage beigefügten Bescheid über den Einleitpunkt und eine Vorklärung der Betriebsabwässer der Werksteile Marktplatz 1 und Hauptstraße 70 der Brauerei Alpirsbacher Klosterbräu zu erlassen.**

**9. Vergabe nach VOB: Schillerstraße BA2  
- Nr. 126/2021 -**

**I. Sachverhalt**

Die Baumaßnahme wurde für die Stadt durch die KIRN-Ingenieure öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Den Vergabevorschlag erhalten Sie als nichtöffentliche Anlage.

StR Dr. Fischer bemängelt, dass es nur ein Angebot gibt und dieses über 20% höher sei als ursprünglich vorgesehen. Herr Hettich erklärt, dass durch die zeitliche Verzögerung sich auch die Kosten erhöht hätten. Man habe bei mehreren Firmen angefragt aber nur eine Firma habe ein Angebot abgegeben.

StR Rumpf führt aus, dass vor Jahren schon Vorschläge gemacht wurden, wie man Einsparungen machen könne mit Durchgang zum Klosterplatz und dem Bau der Parkplätze auf dem Gehweg. BM Pfaff erklärt, dass das Parken auf dem Gehweg nicht erlaubt sei, Bordsteine müssten dann befahren werden. Herr Hettich erläutert noch, dass bei der Ausschreibung auch zwei Leitungen für die Brauerei mit ausgeschrieben wurden, welche von dieser bezahlt werden.

Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

**Der wirtschaftlichste Bieter nach Vergabevorschlag der KIRN-Ingenieure erhält den Auftrag**

**10. Bausachen  
- Nr. 127/2021 -**

## I. Sachverhalt

### 1. Bausachen / Bekanntgaben der Eilentscheidungen während der Sommerpause

In der Gemeinderatssitzung am 27.07.2021 wurde besprochen, dass wenn eine Zeitnahme und fristgerechte Bearbeitung der Bauanträge nicht gewährleistet werden kann, diese im Rahmen einer Eilentscheidung getroffen werden dürfen.

- 1.a. Anbau Balkon, Oberer Burghaldenweg 14, Flst. 223/3 in Alpirsbach
- 1.b. Aufbau einer DHL-Packstation (Abweichung/Ausnahme/Befreiung), Freudenstädter Straße 78, Flst. 260/2 in Alpirsbach
- 1.c. Erweiterung des Sozialraums (Umbau Balkon) im Friseursalon, Hauptstraße 18 Flst. 585 in Alpirsbach
- 1.d. Nutzungsänderung Umnutzung besteh. Lager- und Abstellhallen als Kfz-Werkstatt, Aufstellen von Materialcontainer, Krähenbadstraße 17, Flst. 16/2 in Alpirsbach
- 1.e. Anlegung einer Gartenterrasse, Vogtsmichelhof 1, Flst. 199 in Ehlenbogen
- 1.f. Nutzungsänderung – Einbau eines Tonstudios in die bestehende Musikschule bzw. in best. Lagerräume, Sulzberg 12, Flst. 490/3 u. 490/5 in Alpirsbach
- 1.g. Sanierung des Standorts Alpirsbach – Innovationspark, Robert-Koch-Str. 2, Flst. 376 in Alpirsbach

### 2. Bausachen

- 2.a. Nachgenehmigung einer Stützmauer, Am Schnabelstein 2, Flst. 879 in Alpirsbach
- 2.b. Errichtung und Betrieb einer Vorklärungsanlage in Werk II für Produktionsabwässer aus den Werken I + II und Errichtung und Betrieb eines BHKW's in Werk II, Hauptstraße 70, Flst. 565/2 in Alpirsbach
- 2.c. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Burghaldenstraße 42, Flst. 317 in Alpirsbach
- 2.d. Errichtung von Klassenräumen in Containerbauweise für den Zeitraum 01.09.2016 – 30.08.2020: Wiedererteilung der Baugenehmigung vom 25.08.2021, Sulzberg 52, Flst. 494 in Alpirsbach
- 2.e. Aufstockung der bestehenden Garage, Schillerstraße 53, Flst. 325/2 in Alpirsbach
- 2.f. Umbau des Einfamilienwohnhaus zu zwei Wohnungen, Erstellung einer Außentreppe und Dachgaube sowie diverse baulichen Änderungen, Gerbergasse 55, Flst. 246/7 in Alpirsbach
- 2.g. Errichtung eines Lagerschuppens für Holz und landwirtschaftliches Werkzeug, Zeller-talstraße 40, Flst. 576/5 in Alpirsbach-Peterzell
- 2.h. Errichtung eines Geheges, Reinerzauer Talstraße 219, Flst. 216/1 in Alpirsbach-Reinerzau
- 2.i. Neubau einer Reihengarage, Hügelweg, Flst. 247/32 in Alpirsbach

StR Frick äußert sich über das Bauvorhaben 2.h. Es handle sich um einen über 2 m hohen Zaun. Dies werde Nachahmer geben und das Wild werde vom Futter abgehalten.

StR'in Joos erklärt, das Carport stehe komplett außerhalb und erkundigt sich, ob sich das Landratsamt diesbezüglich geäußert habe. Herr Hettich erklärt, das Hauptgebäude stehe innerhalb der Baugrenze. Die Beurteilung der Umsetzung obliege dem Landratsamt.

StR Römpp informiert, dass das Bauvorhaben bei der Bevölkerung auf reichlich Unmut stoße.

Das Gremium fasst mehrheitlich folgenden

### **Beschluss:**

**Das Einvernehmen zu den Bauvorhaben wird nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.**

#### **11. Anfragen, Anregungen, Anträge**

StR' in Joos spricht die Parkplätze in der Schillerstraße an und erkundigt sich, wann ein Schild für Lehrerparkplätze angebracht werde. BM Pfaff erklärt, diese würden nach der Verkehrsschau umgesetzt werden.

StR Frick möchte wissen, wann über den nächsten Freibadbetreibervertrag beschlossen werde. BM Pfaff informiert, dass letzte Woche mit dem Betreiber und dem Förderverein geredet wurde. In der November-Sitzung werde der Gemeinderat informiert, wenn alle Zahlen dem Betreiber vorliegen.

StR'in Dr. Mahabadi möchte wissen, wann die Zuschüsse für Stellplätze und die neuen Fahrzeuge für die Feuerwehr beantragt werden müssen. BM Pfaff sagt, dass die Anträge/Zuschüsse auf Förderung bei den zuständigen Behörden gestellt seien. Derzeit sei man noch in der Abstimmung mit den Behörden, welche Voraussetzungen zur Bewilligung nach dem Bürgerentscheid erfüllt werden müssen.

StR Glauner erkundigt sich nach dem Stand der Entwässerung der L 415. BM Pfaff informiert, dass dies mit der Ausschreibung der Ortsdurchfahrt Peterzell ausgeschrieben wurde.

StR Glauner spricht den Fortschritt des Premiumwanderweges an und will wissen, ob es ein Premium- oder ein Themenwanderweg werde. BM Pfaff erklärt, dass aufgrund von personellen Veränderungen im Projektteam die Umsetzung derzeit stagniere. Es sei ein Themenwanderweg geplant. Der Titel „Premium“ werde von einem Gremium nach bestimmten Kriterien vergeben.

#### **12. Bekanntgaben**

Die L-Bank hat mit Schreiben vom 30.07.2021 für die Integrationsbeauftragte der Stadt Alpirsbach für den Zeitraum 2020/2021 einen Zuschuss in Höhe von 11.441,26 € bewilligt.

Das Landratsamt Freudenstadt hat mit Schreiben vom 30.07.2021 für die Förderung der Schulsozialarbeit 2020 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 3.178,19 € bewilligt.

Die L-Bank hat mit Schreiben vom 03.09.2021 für Sprachfördermaßnahmen im Kindergartenjahr 2020/2021 in Höhe von 8.800,- € bewilligt.

**Zur Beurkundung:**

Bürgermeister:

Michael E. Pfaff

Schriftführer/in:

Margit Doll

Gemeinderäte:

Carl Glauner

Dr. Jaleh Mahabadi